

24.06.2021

**Rede der  
Bundesministerin der Justiz  
und für Verbraucherschutz  
sowie für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend,  
Christine Lambrecht, MdB,  
beim Festakt 10 Jahre Bundestiftung  
Magnus Hirschfeld  
am 25. Juni 2021 in Berlin**

Es gilt das gesprochene Wort!

Gleiche Würde und gleiche Freiheit für alle Menschen!

Verehrte Gäste,

für dieses fundamentale Menschenrecht kämpfte und stritt Magnus Hirschfeld. Und damit war er seiner Zeit weit voraus.

Magnus Hirschfeld gehörte zu den mutigen Menschen, die die erste Homosexuellenbewegung begründeten.

Magnus Hirschfeld setzte sich ein für die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Magnus Hirschfeld unterstützte den Kampf für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen.

Vor etwas mehr als einem Jahrhundert gründete er hier in Berlin sein Institut für Sexualwissenschaft. Seine bahnbrechenden Arbeiten fanden internationale Anerkennung. *„Durch Wissenschaft zur Gerechtigkeit.“* – das war sein Motto.

Eindrucksvoll steht Magnus Hirschfeld für den Kampf gegen die Diskriminierung und Ausgrenzung von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen.

In Anerkennung seiner Verdienste trägt die ‚Bundesstiftung Magnus Hirschfeld‘ seinen Namen.

Im Geiste seines Schaffens engagiert sie sich für die Belange von Menschen, die wegen ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung immer noch marginalisiert werden.

Heute begehen wir das erste runde Jubiläum dieser wichtigen Stiftung:

Zehn Jahre Bundesstiftung Magnus Hirschfeld! Zehn Jahre im Dienste gleicher Würde und gleicher Freiheit!

Dieses Jubiläum ist nicht nur Anlass zum Feiern. – Ich hoffe, Sie haben an den Bildschirmen ein Glas Sekt parat! –

Dieses Jubiläum ist auch Anlass zur Rückschau und zur Reflexion:

Wie hat sich die Stiftung in ihrem ersten Jahrzehnt etabliert? Wie erfüllt sie ihre Aufgaben? Wie wirkt sie in unsere Gesellschaft hinein?

Und auch ganz grundsätzlich: Wo stehen wir bei der Gleichstellung von LSBTIQ ? Was haben wir in Recht und Politik erreicht?

Das sind die Fragen, um die es uns heute gehen soll.

Vor zehn Jahren – im Jahr 2011 – gründete das Bundesjustizministerium die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.

Sehr geehrter Herr Litwinschuh Barthel,

am Anfang gab es eigentlich nur Sie, dazu ein Stiftungsvermögen von zehn Millionen Euro und das Regelwerk der Satzung.

Als Vorstand lag es an Ihnen, die Stiftungszwecke mit Leben zu füllen und wirkmächtig in unsere Gesellschaft zu tragen. Und das ist Ihnen – dazu später mehr – sehr erfolgreich gelungen!

Auch wenn Sie anfänglich alleine waren, so blieben Sie doch nicht auf sich alleingestellt.

Das Kuratorium stand Ihnen stets beratend und unterstützend zur Seite. Nach und nach stellten Sie ein spezialisiertes Stiftungsteam zusammen. Zusätzlich versorgte Sie der Fachbeirat mit seiner breitgefächerten wissenschaftlichen Expertise.

Stets haben Sie es verstanden, mit den Menschen im Kuratorium und Fachbeirat, aber auch mit meinem Haus in einen vertrauensvollen Dialog zu treten. – Das war

und ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Stiftungsarbeit.

Sehr geehrter Herr Litwinschuh Barthel,

nun aber nehmen Sie Abschied. Sie werden neue berufliche Herausforderungen suchen und – da bin ich sicher – auch finden.

Sie haben die Stiftungszwecke als Ihre persönliche Mission begriffen und hart dafür gearbeitet.

Wer Sie als Kommunikator und Repräsentant der Stiftung erlebt hat – so wie ich das getan habe –, spürte die Leidenschaft und Freude, mit der Sie Ihre Rolle als Stiftungsvorstand ausgefüllt haben.

Ihr großes Netzwerk innerhalb der Community und der Politik ist beeindruckend. Auch haben Sie beste Beziehungen zu anderen gesellschaftlich einflussreichen Gruppierungen und Institutionen. Dieses Netzwerk haben Sie klug zum Wohl der Stiftung eingesetzt.

Mit Ihren Fähigkeiten und Erfahrungen haben Sie sich sehr verdient gemacht um die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.

Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich!

Hinterlassen werden Sie eine hochangesehene Institution, die thematisch breit aufgestellt ist und die gesellschaftlich bedeutsame Entwicklungen aktiv mitgestaltet.

Ganz in der Tradition Magnus Hirschfelds lautet das Stiftungsmotto:

*„Wissen schafft Akzeptanz.“*

Und diesem Motto wird die Stiftung in ausgezeichneter Weise gerecht. In ihrem ersten Jahrzehnt hat sie bereits eine Vielzahl ambitionierter Bildungs- und Forschungsprojekte selbst verwirklicht oder gefördert.

Drei Ziele stehen dabei im Mittelpunkt:

Erstens:

die Erinnerung an das Lebenswerk Magnus Hirschfelds.

Die Nationalsozialisten haben sein Institut für Sexualwissenschaft zerstört und einen großen Teil der Bibliothek verbrannt. Ein beklagenswerter Verlust und ein weiteres Zeugnis der nationalsozialistischen Barbarei.

Umso wichtiger ist es, dass wir heute an seine Verdienste um die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt erinnern; dass wir sein aufklärerisches Erbe bewahren. – Und das tut die Magnus Hirschfeld Stiftung.

Besonders prominent während der Hirschfeld Jubiläumsjahre 2018 und 2019.

Viele von Ihnen werden sich an den Festakt zu Magnus Hirschfelds 150. Geburtstag erinnern:

Gefeiert wurde am historischen Sitz des Instituts für Sexualwissenschaft, im heutigen Haus der Kulturen der Welt. Herausragende Persönlichkeiten, Gäste aus der Community, aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft haben diese Veranstaltung zu einem bedeutenden gesellschaftspolitischen Ereignis gemacht.

Ich selbst denke gerne zurück an eine Veranstaltung im Berliner Centrum Judaicum.

Dort präsentierte die Magnus Hirschfeld Stiftung eine Sonderbriefmarke zum Jubiläum ihres Namensgebers. Damals war ich noch Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium und hatte die Freude, die Briefmarke vorzustellen.

Auch und gerade dank der vielen erstklassigen Veranstaltungen zu den Hirschfeld-Jubiläumsjahren ist der Stiftung Großartiges gelungen:

Sie hat dem Erbe Magnus Hirschfelds eine breite gesellschaftliche Aufmerksamkeit verschafft.

Zum Zweiten – hat die Stiftung die verantwortungsvolle Aufgabe, die Verfolgung homosexueller Menschen geschichtlich aufzuarbeiten.

Als 2008 das Berliner Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen eingeweiht wurde, da mahnte der Lesben- und Schwulenverband zurecht an – ich zitiere:

*„Viele Jahrzehnte waren die homosexuellen NS-Opfer in Deutschland aus der offiziellen Gedenkkultur ausgeschlossen. [...] Aus seiner Geschichte heraus hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Menschenrechtsverletzungen gegenüber Lesben und Schwulen entschieden entgegenzutreten.“*

Zitat Ende.

Genau das ist ein Hauptgrund dafür, dass die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld gegründet wurde.

Die Erinnerung und Erforschung der nationalsozialistischen Verbrechen an Homosexuellen: sie bildet einen Schwerpunkt der Projekte, die die Stiftung selbst verwirklicht. Dafür kooperiert sie unter anderem mit dem angesehenen Institut für Zeitgeschichte.

Doch die Kriminalisierung homosexueller Menschen endete nicht mit dem Nationalsozialismus.

Paragraph 175 des Strafgesetzbuchs überdauerte den Nationalsozialismus und stellte sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe. Es ist unfassbar, dass die Vorschrift erst im Jahr 1994 vollständig aufgehoben wurde.

Dieser Paragraph hat Menschen erniedrigt und Karrieren zerstört. Er hat zu unglücklichen Schein Ehen geführt, zum Sich-Verstecken-Müssen, zu Schikanen und

Erpressung. Er hat Menschen in die Verzweiflung getrieben.

Menschen wie Dierk Koch:

Anfang der sechziger Jahre verpflichtete sich Dierk Koch bei der Marine. Als junger Mann hatte er große Pläne, wollte wie sein Vater Kapitän werden.

Doch während seiner Ausbildung zum Soldaten ließ er sich auf eine Affäre mit einem Vorgesetzten ein. Als der Vorgesetzte begann, das Abhängigkeitsverhältnis auszunutzen, da offenbarte sich Dierk Koch seinem Kompaniechef. Der aber half ihm nicht. Nein! Er verpiff ihn.

Dierk Koch wurde degradiert und unehrenhaft aus der Marine entlassen. Später wurde er zu einer schmerzlichen Geldstrafe verurteilt und galt forthin als vorbestraft.

*„Meine Welt brach zusammen. In mir sah es schwarz aus. Wie sollte ich das meiner Familie erklären?“*

So schildert es Dierk Koch viele Jahrzehnte später.

Paragraph 175 war ein Frontalangriff auf die betroffenen Personen, auf ihre sexuelle Orientierung und damit auf ihre Menschenwürde.

Es ist von unschätzbarem Wert, dass die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld auch diese Verfolgung aufarbeitet; die Verfolgung, die homosexuelle Menschen in Deutschland auch noch weit über den Nationalsozialismus hinaus erleiden mussten.

Ein beeindruckendes Ergebnis dieser Aufarbeitung ist das ‚Archiv der anderen Erinnerungen‘:

Schon kurz nach ihrer Gründung hat die Stiftung damit begonnen, Menschen zu interviewen, die in der Bundesrepublik nach Paragraph 175 oder in der DDR in ähnlicher Weise verfolgt wurden.

Diese Interviews sind wertvolle Zeitzeugnisse; unverzichtbar für die mediale und wissenschaftliche

Recherche; grundlegend für die gesellschaftliche Erinnerung.

Einer der Menschen, die ihre Lebensgeschichte für das ‚Archiv der anderen Erinnerungen‘ erzählen, ist Dierk Koch: der Marine Soldat, der in einer gerechten Zeit gut möglich Kapitän geworden wäre.

Verehrte Gäste,

wir können das Leid nicht ungeschehen machen, das Menschen wie Dierk Koch widerfahren ist.

Aber wir können und wir müssen zumindest deutlich machen:

Das war kein Recht, das war Unrecht!

Die Betroffenen mussten lange darauf warten, viel zu lange!

Aber im Jahr 2017 wurden die Opfer von Paragraph 175 endlich rehabilitiert.

Die Verurteilungen wurden gesetzlich aufgehoben.

Und alle, die aufgrund von Paragraph 175 strafrechtlich verfolgt oder verurteilt worden sind, haben Anspruch auf eine individuelle Entschädigung.

Die Bundesrepublik steht zu ihrer Verantwortung für diese Vergangenheit. Sie leistet auch einen kollektiven Ausgleich: und zwar einen jährlichen Betrag von derzeit bis zu 700.000 Euro. Empfängerin ist die Magnus Hirschfeld Stiftung, deren wertvolle Arbeit mit diesem Geld abgesichert wird.

Darüber hinaus rehabilitieren wir jetzt endlich auch die Soldaten, die aufgrund einvernehmlicher homosexueller Handlungen benachteiligt, schikaniert und sanktioniert wurden.

Einem entsprechenden Gesetz des Bundestags hat der Bundesrat heute zugestimmt.

Rehabilitierung und Entschädigung können – ich habe es bereits gesagt – das Unrecht, das geschehen ist, nicht ungeschehen machen. Aber sie setzen ein wichtiges Zeichen.

Noch einmal zitiere ich Dierk Koch, den ehemaligen Marine Soldaten.

*„Ich bin inzwischen 77 Jahre alt. Ich wollte nicht als Verbrecher sterben. Was wir damals gemacht haben, war kein Verbrechen! Die Schmach ist von mir abgefallen. Ich bin erleichtert.“*

Zitat Ende.

Verehrte Gäste,

ich komme zurück zu den Projekten der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.

Es ist nämlich nicht allein die Geschichte, mit der sich die Stiftung befasst. Ebenso engagiert widmet sie sich den Problemen der Gegenwart.

Und das ist die – dritte – große Aufgabe der Stiftung:

Gesellschaftliche Diskriminierung und Ausgrenzung sichtbar machen – und ihr entschieden entgegenzutreten.

*„Der Fußball“, so heißt es oft, „der Fußball ist die schönste Nebensache der Welt.“*

Doch wenn Menschen im Fußball Team oder im Stadion nicht sein dürfen, wer sie sind. Wenn Menschen aus Angst vor Schmähungen und Anfeindungen ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität verbergen müssen. – Dann wird der Fußball für diese Menschen bald zu einer hässlichen Hauptsache.

Denn dann ist der Sport, den sie lieben, ein Gefängnis für die eigene Persönlichkeit.

Daher hat die Magnus Hirschfeld Stiftung eine prominente Initiative ins Leben gerufen: die Initiative ‚Fußball für Vielfalt‘.

Einer ihrer Botschafter ist der ehemalige deutsche Nationalspieler Thomas Hitzlsperger.

Mit dieser Initiative treibt die Stiftung den offenen Umgang mit Homosexualität aktiv voran – gemeinsam mit dem DFB, der DFL und vielen weiteren Partnern aus dem organisierten Fußball.

Die Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen der Stiftung setzen an allen möglichen Stellen an: bei der Ausbildung der Trainerinnen und Trainer, bei den Funktionärinnen und Funktionären, bei den Fans und vor allem auch bei den aktiven Jugendlichen.

Homosexualität im Fußball darf nicht länger ein Tabu sein. Daher habe ich mich gefreut, beim Europameisterschafts-Spiel Deutschland gegen Ungarn so viele Regenbogenfahnen im Stadion zu sehen. Und

mit der Initiative ‚Fußball für Vielfalt‘ sind wir auf dem richtigen Weg.

Auch mit einem weiteren wichtigen Projekt widmet sich die Stiftung einem zentralen Thema unserer Gegenwart: nämlich mit dem Geflüchteten Projekt: ‚Refugees and Queers‘.

Geflüchtete Menschen haben oftmals keine geschützten Rückzugsorte, gerade wenn sie in Sammelunterkünften leben. Aufgrund sprachlicher und kultureller Hürden fällt es ihnen zudem oftmals schwerer, sich zurecht zu finden und Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Besonders hart trifft das Geflüchtete, die sich wegen ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung Nachteilen ausgesetzt sehen. Dafür müssen wir sensibilisieren und diese Menschen spezifisch unterstützen.

Hier setzt das Geflüchteten Projekt an. Es wendet sich sowohl an die Menschen mit Flucht-Geschichte selbst –

als auch an Institutionen und Organisationen, die diese Menschen informieren, betreuen, beherbergen oder begleiten.

Es sind Projekte wie diese, die zeigen:

Die Bundesstiftung wirkt nachhaltig in viele Bereiche der Gesellschaft hinein.

Sie hat ein breites Netzwerk an gesellschaftlich relevanten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern.

Und sie engagiert sich schlagkräftig für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt!

Dabei habe ich viele wichtige Initiativen hier noch gar nicht erwähnt. – So etwa die ‚*Hirschfeld Lectures*‘, eine thematisch breit aufgestellte wissenschaftliche Vortragsreihe.

Und ebenfalls noch nicht erwähnt habe ich die vielen externen Projekte, die die Stiftung fördert.

In den Jahren 2012 bis 2020 hat die Stiftung nahezu 600.000 Euro an insgesamt 155 Projekte ausgeschüttet. 155 Projekte, die sich auf ganz unterschiedliche Weise der Diskriminierung und Ausgrenzung von LSBTIQ entgegenstellen.

Dieses beeindruckende Zeugnis der zehnjährigen Arbeit der Stiftung verdanken wir dem Vorstand, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung.

Einem höchst effizienten Team von wissenschaftlich Forschenden, von kommunikativen Organisations- und Projekt-Managerinnen und Managern und von Profis im Verwalten und im Jonglieren mit Zahlen.

Ich danke Ihnen allen sehr herzlich für Ihre hervorragende Arbeit und Ihr großes Engagement!

Verehrte Gäste,

gleiche Würde und gleiche Freiheit für alle Menschen –  
gleich welchen Geschlechts und gleich welcher  
sexuellen Orientierung:

Das ist keine Ideologie.

Das ist kein Luxus.

Das ist auch nicht einfach nur ein wünschenswertes  
gesellschaftspolitisches Ziel.

Nein!

Die Gleichstellung ist ein Menschenrecht!

Dazu werden Sie nachher mehr aus berufenem Munde  
hören:

Unsere heutige Impulsrednerin ist Richterin des Bundesverfassungsgerichts und zudem eine ausgewiesene Genderexpertin.

Herzlich willkommen, sehr geehrte Frau Professorin Baer! Ich freue mich sehr, dass Sie bei uns sind!

Auch und gerade das Bundesverfassungsgericht hat in den letzten Jahren immer wieder betont:

Die Gleichstellung ist ein Auftrag unserer Verfassung;  
die Gleichstellung ist ein Auftrag unseres Grundgesetzes.

Dass das Gericht dies so deutlich ausgesprochen hat, ist von immenser Bedeutung.

Es ist unsere Pflicht, jeder Form der Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzutreten – und die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu schützen.

Wenn wir uns die Entwicklung über die vergangenen Jahrzehnte vergegenwärtigen, dann sehen wir hier große Fortschritte.

Und auch wenn es noch – und immer wieder – viele Missstände gibt, so können wir doch feststellen:

Unsere Gesellschaft ist heute sehr viel offener als noch vor wenigen Jahren.

Dieser Fortschritt wurde hart erarbeitet und erkämpft.

Durch die mutigen Menschen, die stolz und lautstark für ihre Rechte eintreten. – Etwa während der CSD-Saison, die nun wieder beginnt.

- Oder durch Vereinigungen und Institutionen, die sich beharrlich und kompetent für die Belange der Community stark machen. – So wie eben die Magnus Hirschfeld Stiftung.

Dieser Einsatz für die Gleichstellung lohnt sich, er hat Erfolg. Aber es muss weitergekämpft werden.

Auch und gerade in der Politik,

sehr geehrte Abgeordnete, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus Bund und Ländern!

In jüngerer und jüngster Zeit ist es uns gelungen, die Rechte von LSBTIQ deutlich zu stärken.

Und zwar – das möchte ich betonen – mit Unterstützung einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit!

Drei Viertel aller Menschen in Deutschland – 75 Prozent! – bejahen die Ehe für alle.

Daher habe ich es auch nicht verstanden, dass wir mit der Union solange darum ringen mussten – und unsere Bundeskanzlerin sogar bis zuletzt dagegen war.

Aber – nach dem Umweg über die Lebenspartnerschaft – ist die Ehe für alle jetzt endlich Realität. Seit Oktober 2017.

Allein im vorletzten Jahr wurden 14.000 Ehen zwischen Personen des gleichen Geschlechts geschlossen.

Das zeigt: Die Ehe für alle wird angenommen.

Das ist ein großartiger Erfolg für die Gleichberechtigung!

Allerdings werden gleichgeschlechtliche Ehen teilweise noch immer erheblich benachteiligt.

Vor allem bei der rechtlichen Elternschaft.

Heute leben rund 15.000 gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern zusammen. Weit überwiegend lesbische Paare.

Und zwei Drittel der Menschen in Deutschland wollen, dass gleichgeschlechtliche Paare auch in rechtlicher Hinsicht Eltern sein können.

Aber trotzdem gilt für zwei Mütter nicht das, was für eine Mutter und einen Vater gilt:

Wenn ein Kind – mithilfe einer Samenspende – in eine Ehe von Frau und Mann geboren wird. Dann gelten beide Eheleute automatisch als rechtliche Eltern. Also auch der nicht-biologische Vater.

Wenn ein Kind aber – auf gleiche Weise – in eine Ehe zwischen zwei Frauen geboren wird, dann ist nur die leibliche Mutter auch rechtlich anerkannte Mutter.

Die nicht-biologische Mutter dagegen hat rechtlich gesehen erst einmal keine Beziehung zu ihrem Kind. Dafür muss sie ihr Kind erst adoptieren.

Das ist mit einem aufwändigen und langwierigen Verfahren verbunden.

Und das ist diskriminierend.

Mir ist es wichtig, diese Diskriminierung zu beenden.

Daher habe ich einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, der die Zwei-Mutterschaft ermöglicht.

Das aber war mit der Union leider nicht zu machen.

Ebenso enttäuschend und unverständlich finde ich, dass die Union auch die überfällige Reform des Transsexuellengesetzes verhindert hat.

Trotz aller intensiven Bemühungen von Bundesjustiz- und -familienministerium.

Es ist dringend notwendig, dass wir das Selbstbestimmungsrecht von transgeschlechtlichen Menschen stärken.

Die psychologische Begutachtung bei Personenstandsänderungen empfinden viele als

entwürdigend. Und sie ist aus wissenschaftlicher Sicht auch nicht nötig.

Transgeschlechtlichkeit ist keine Krankheit!

Das muss sich endlich im Gesetz widerspiegeln. Dafür müssen und dafür werden wir weiter kämpfen.

Notwendige Fortschritte haben wir jedoch an anderer Stelle erzielt.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2017 haben wir die Möglichkeit geschaffen, den positiven und gleichzeitig umfassenden Geschlechtseintrag „divers“ zu wählen.

Das ist ein erster wichtiger Schritt dahin, dass sich Menschen nicht mehr – entgegen ihrer Identität – in das binäre Schema von Mann und Frau pressen lassen müssen.

Und ein echter Durchbruch ist uns beim Schutz intergeschlechtlicher Kinder gelungen.

Wir haben geschlechtsverändernde Operationen bei Kindern verboten.

Denn: „*Junge oder Mädchen?*“ – Das ist manchmal einfach die falsche Frage.

Kinder haben ein Recht auf Achtung, Fürsorge – und auf Schutz ihrer Selbstbestimmung.

Und dazu gehört es, dass sie später selbst über ihre geschlechtliche Identität bestimmen können.

Aus dem gleichen Grund haben wir auch die sogenannten Konversionsbehandlungen an jungen Menschen verboten.

Solche absurden Behandlungen bedeuten für die Betroffenen sehr viel Leid. Und es gibt bei

Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit nichts zu heilen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf seine sexuelle Orientierung und seine geschlechtliche Identität.

Das ist ein Menschenrecht!

Verehrte Gäste,

die weit überwiegende Mehrheit unserer Gesellschaft ist offen und tolerant gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Doch das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch schlimme Entwicklungen gibt:

Erschreckend oft werden Menschen aus der queeren Community zum Opfer von Hass und Hetze. Und dieser Hass und diese Hetze werden immer lauter und aggressiver.

Besonders im Internet sind sie allgegenwärtig und verbreiten sich so schnell wie noch nie.

Aus diesem Grund habe ich den Kampf gegen Hass und Hetze zu einem Schwerpunkt meiner Arbeit als Justizministerin gemacht. Mit Erfolg!

Im April ist unser umfassendes Gesetzespaket gegen Hasskriminalität in Kraft getreten. Und auch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz haben wir reformiert.

Polizei und Justiz können nun sehr viel schärfer und konsequenter gegen Hassstraftaten vorgehen. Und die sozialen Netzwerke haben wir stärker in die Pflicht genommen.

Denn eines ist klar:

Beleidigungen, Einschüchterungen und Bedrohungen sind keine Meinung – sondern eine Straftat. Und das müssen wir durchsetzen, auch im Netz!

Große Sorgen bereitet mir auch die Entwicklung in einigen unserer europäischen Nachbarstaaten.

Es ist schlimm, dass es mitten in Europa staatliche Stellen gibt, die bewusst Hass und Vorurteile schüren – und sogenannte LSBT-freie Zonen ausrufen; oder die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt aus der Kindererziehung verbannen wollen.

Das ist ein fundamentaler Verstoß gegen unsere europäischen Werte und Grundsätze – und das können wir nicht hinnehmen.

Daher unterstütze ich sehr die Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union: Ihr Ziel ist es Europa zu einer LSBTIQ-Freiheitszone zu machen.

Gleiche Würde und gleiche Freiheit für alle Menschen!

Das ist ein Menschenrecht, das ist ein Auftrag unseres Grundgesetzes – und das ist auch ein europäischer Grundwert.

Verehrte Gäste,

forschen, informieren, Verständnis wecken: Das war die humanistische Mission Magnus Hirschfelds.

Er wollte die Welt so verändern, dass alle Menschen in ihr gleichberechtigt Platz zur freien Entfaltung haben.

Dieses Ziel ist heute so aktuell wie damals. Denn immer noch – und immer wieder – werden Menschen ausgegrenzt und diskriminiert. Wegen ihrer sexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität. Ob in Deutschland oder in Europa.

Aufklären, um Vorurteilen zu begegnen; geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sichtbar machen; der mutig vorgetragene Anspruch auf wirksame Gleichstellung – all das ist heute genauso wichtig wie zu Zeiten Magnus Hirschfelds.

Hierzu leistet die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld einen ganz erheblichen Beitrag.

Und das seit zehn Jahren!

Das ist ein Anlass zum Feiern.

Auf die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld!